



# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

für den CVJM Brügge e.V.

Maßnahmen zur  
**Prävention und Intervention**  
von Gewalt und sexualisierter Gewalt



## INHALT

<b>VORWORT .....</b>	<b>3</b>
<b>LEITBILD .....</b>	<b>4</b>
<b>BEGRIFFSKLÄRUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>PRÄVENTION .....</b>	<b>6</b>
<i>Selbstverpflichtungserklärung .....</i>	<i>6</i>
<i>Verhaltenskodex .....</i>	<i>6</i>
<i>Personalauswahl und – begleitung.....</i>	<i>10</i>
<i>Pädagogische Präventionsangebote .....</i>	<i>10</i>
<i>Schulungen und Fortbildungen.....</i>	<i>10</i>
<i>Beschwerdemanagement .....</i>	<i>11</i>
<i>Interne und externe Ansprechpersonen.....</i>	<i>12</i>
<i>Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes.....</i>	<i>12</i>
<b>INTERVENTION .....</b>	<b>12</b>
<b>QUELLENNACHWEISE .....</b>	<b>13</b>
<b>ANHANG .....</b>	<b>14</b>
<i>Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung.....</i>	<i>14</i>
<i>Anhang 2: Gefährdungseinschätzung und Vorlagenpflicht EFZ.....</i>	<i>16</i>
<i>Anhang 3: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Auszug).....</i>	<i>17</i>
<i>Anhang 4: Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen.....</i>	<i>18</i>
<i>Anhang 5: Meldebogen bei Verdacht .....</i>	<i>19</i>
<i>Anhang 6: Interventionsplan .....</i>	<i>21</i>

## VORWORT

Liebe Besucher\*innen, liebe Mitglieder,

beinahe täglich hören wir leider in den Medien von Gewalt und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Ich selbst besuche den CVJM Brügge e.V. seit frühester Kindheit. Ich bin in den Gruppen und mit den Veranstaltungen groß geworden und für mich war es immer eine Art zweite Familie. Für mich war der Verein immer ein sicherer Ort, ein geborgener Ort – bis heute.

Leider mussten auch wir in der jüngsten Vergangenheit die Erfahrung machen, dass die Gefahr solcher Gewalt und Übergriffe auch in unserer unmittelbaren Nähe lauert – und über viele Jahre unentdeckt geschehen konnte.

Wir vom Vorstand möchten, dass unser Verein auch in Zukunft ein geborgener Ort für Kinder und Jugendliche sein kann. Dass sie gerne in unsere Gruppen kommen und unsere Veranstaltungen besuchen, ohne Angst – und voller Vertrauen.

Daher haben wir uns aufgemacht, ein institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Das Ergebnis hältst du in den Händen.

Fortan wird es unsere Arbeit begleiten und hoffentlich dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche bei uns einen sicheren Ort vorfinden, den sie gerne besuchen.

Ich verabschiede mich mit unserem Jungschargruß, der mich bis heute begleitet:

Mit Jesus Christus mutig voran!

Andrea Victoria Soldanski-Hill

1. Vorsitzende

## LEITBILD

Der CVJM ist ein christlicher, überkonfessioneller Jugendverband: 1.600-mal in Deutschland und als YMCA in 120 Ländern weltweit.

Der CVJM Brügge e.V. verbindet als freier Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bis heute viele Menschen – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter und Religion.

Die Arbeit des CVJM Brügge e.V. geschieht dabei auf der Grundlage der Pariser Basis des Weltbundes der CVJM und der Zusatzklärung des CVJM Gesamtverbandes in Deutschland:  
*Die Christlichen Vereine Junger Menschen haben den Zweck, solche jungen Menschen miteinander zu verbinden, welche Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, dass Reich ihres Meisters unter jungen Menschen auszubreiten. Keine an sich noch so wichtigen Meinungsverschiedenheiten, die diesem Zweck fremd sind, sollten die Eintracht geschwisterlicher Beziehungen unter den nationalen Mitgliedverbänden des Weltbundes stören.*

Für den CVJM Brügge e.V. bedeutet dieses konkret:

*Wir möchten,  
dass möglichst viele junge Menschen durch Jesus Christus Halt und Orientierung erfahren können,  
dass junge Menschen in Bewegung bleiben,  
dass junge Menschen Gemeinschaft untereinander und mit Gott leben,  
dass junge Menschen lernen, dort zu helfen, wo Hilfe gebraucht wird,  
dass junge Menschen Verantwortung übernehmen,  
dass junge Menschen neue Kontakte knüpfen können und  
dass junge Menschen Möglichkeiten bekommen, ihre Freizeit kreativ und sinnvoll zu gestalten.  
dass wir mit Selbstverständnis in der Mission am Reich Gottes bauen,  
dass wir andere einladen, um mit Gott zu leben,  
dass wir eine gute Gemeinschaft unter den Mitarbeitern haben,  
dass wir niemanden ausschließen,  
dass wir ein Ort sind, wo jeder sein kann wie er ist.*

## BEGRIFFSKLÄRUNG

Der Begriff **Sexualisierte Gewalt** beschreibt körperliche und psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Die Ausnutzung von Überlegenheit und/ oder Abhängigkeit ist dabei ein zentraler Aspekt und im Vordergrund steht maßgeblich die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse und seltener ein Verlangen nach Sexualität.

Sexualisierte Gewalt lässt sich in **drei** verschiedenen **Formen** unterscheiden:

**Grenzverletzungen** sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie sind ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten und geschehen meist aus Unachtsamkeit, Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen lassen sich nicht immer vollständig vermeiden, müssen aber direkt benannt und das Verhalten korrigiert werden.

### Beispiele für Grenzverletzungen:

- Nicht gewollte Umarmung
- Versehentliche unangenehme Berührung
- Verletzende Spitznamen
- Unbedachte verletzende Bemerkung
- Unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschrums

**Sexuelle Übergriffe** sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen.

### Beispiele für sexuelle Übergriffe:

- Wiederholte Grenzverletzungen
- Abfällige Anmache, Beschimpfungen oder sexistische Bemerkungen
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust, Po oder Genitalien
- Voyeurismus
- Aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen
- Wiederholt mit Kindern und Jugendlichen flirten

Häufig ist der Übergang von sexuellen Übergriffen mit Körperkontakt hin zu den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** nicht trennscharf voneinander zu unterscheiden. Außerdem begehen Täter\*innen wohl überlegt weniger offensichtliche Grenzverletzungen, um Betroffene für sexualisierte Handlungen zu schwächen und die Grenzen des Realistischen zu vergrößern.

### Beispiele für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung:

- Sexuelle Handlungen mit Kindern und Schutzbefohlenen
  - o Anfassen, anfassen lassen oder zeigen der Genitalien
  - o Zungenküsse
  - o Masturbation vor Täter/in oder vor dem Opfer
  - o Versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- Kindern oder Jugendlichen Pornos zeigen
- Exhibitionismus
- Sexuelle Belästigung durch Berührungen oder sexuell getöntes Bedrängen

## PRÄVENTION

### Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden des CVJM Brügge e.V. unterschreiben einmal jährlich die Selbstverpflichtung (*Anhang 1*) zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus hängt diese in den CVJM-Räumlichkeiten aus und wird aktiv geschult.

### Verhaltenskodex

Durch den Verhaltenskodex werden klare Regeln für Mitarbeitende aufgestellt, die in einem Nah- oder Abhängigkeitsbereich hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Um unsere Grundhaltung gegen sexualisierte Gewalt sicherzustellen, gilt im CVJM Brügge e.V. für jeden Mitarbeitenden im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der folgende Verhaltenskodex:

#### Nähe und Distanz

- ▽ Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht ausnahmslos in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Diese sind für andere jederzeit zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden. Außenaktivitäten außerhalb des Geländes sind möglich. Diese sollten aber transparent und geplant stattfinden.

- ▽ 1:1 Situationen sollten vermieden werden und sind nicht strukturell anzustreben.
- ▽ Ebenso sollten Teilnehmende nicht in einer 1:1 Situation mit dem Auto gefahren werden. Sollten außergewöhnliche Gründe vorliegen dies doch zu tun, ist es wichtig, dass die Eltern und das Mitarbeitenden-Team informiert ist und die Situation nachträglich reflektiert. Es sollte klar mit allen Beteiligten kommuniziert werden, dass Autofahrten in 1:1 Situationen von uns nicht erwünscht sind.
- ▽ Gruppenstunden, Programme, Aktionen und Veranstaltungen sind grundsätzlich mit mindestens zwei Mitarbeitenden durchzuführen.
- ▽ CVJM-Veranstaltungen müssen als solche erkennbar sein. Intensive Freundschaften zwischen Mitarbeitenden und Kindern oder Jugendlichen, die aus dem Engagement im CVJM heraus entstehen, sind zu unterlassen. Das betrifft z.B. private Treffen oder Urlaube.
- ▽ Keine besondere Bevorzugung, Benachteiligung oder Belohnung von Kindern oder Jugendlichen. Dasselbe gilt auch gegenüber Mitarbeitenden.

- ▽ Beziehungen zu Eltern sind professionell zu gestalten. Es muss am Auftreten der Mitarbeitenden erkennbar sein, in welcher Rolle sie den Eltern entgegentreten.
- ▽ Unser Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist vertrauensvoll. Wir sind aber auch dazu verpflichtet nach ihrem Wohl zu handeln.
- ▽ Es gibt keine Geheimnisse mit Minderjährigen. Ausnahme hiervon ist die Schweigepflicht bei seelsorgerlichen Gesprächen, die aber nur von Hauptamtlichen ausgeht. Wenn Mitarbeitende seelsorgerlichen Bedarf haben, wenden sie sich nicht an Teilnehmende.
- ▽ Individuelle Grenzempfindungen aller Menschen werden in unserem Verein ernst genommen und respektiert.
- ▽ Wenn jemand eine Gruppenaktivität nicht mitmachen möchte, sollte diese Person nur mit einem sensiblen Blick auf dessen Grenzempfinden dazu motiviert werden.
- ▽ Kinder und Jugendliche dürfen nicht mit nach Hause genommen werden. Ausnahmen sind besondere Veranstaltungen im Gruppenkontext mit mindestens zwei Mitarbeitenden.

- ▽ Besprechungen mit minderjährigen Mitarbeitenden dürfen nicht zuhause stattfinden, sondern entweder in Räumlichkeiten, die vom CVJM genutzt werden oder an öffentlichen Orten.

### **Angemessenheit und Körperkontakt**

- ▽ Unerwünschte und unangemessene Berührungen und körperliche Annäherung sind zu unterlassen.
- ▽ Körperkontakt mit Teilnehmenden ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Erste Hilfe, erlaubt oder wenn er im Kontext von gesellschaftlich und pädagogisch akzeptierten Spielen stattfindet.
- ▽ Wenn Kinder und Jugendliche Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden. Nach eigenem Ermessen sind auch Umarmungen erlaubt, solange diese nicht aufgezwungen werden.
- ▽ Die Begleitung von Kindern zur Toilette ist nur mit zwei Mitarbeitenden gestattet. Nur auf Wunsch eines Kindes einzeln und mit Absprache gegenüber den anderen Mitarbeitenden.
- ▽ Wenn von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von diesen ausgehen, wird von Seiten der Mitarbeitenden reflektiert und kann

im vertretbaren Rahmen zugelassen werden. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen.

### **Sprache, Wortwahl, Kleidung**

- ▽ Keine Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache und Gestik, sowie sexuellen Anspielungen, auch nicht von den Kindern und Jugendlichen. Sprachliche Grenzverletzungen sind zu unterbinden.
- ▽ Mitarbeitende ziehen sich dem Kontext ihrer Tätigkeit entsprechend an (z.B. keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt, Provokationen auslöst oder diskriminierend, beleidigend oder rassistisch wirkt).

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- ▽ Fotografieren oder Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und der Sorgeberechtigten. Ansonsten ist dies nur in Ordnung, wenn keine Gesichter erkennbar sind.
- ▽ Schutzbefohlene und Mitarbeitende dürfen nicht in einem unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt werden.

- ▽ Mitarbeitende pflegen keine privaten Internetkontakte mit Schutzbefohlenen über soziale Netzwerke, WhatsApp o.ä. Zulässig sind dienstliche, gruppenspezifische und pädagogisch begründete Kontakte.
- ▽ Die Nutzung und der Einsatz von Filmen, Bildern, PC-Spielen oder Printmaterial mit pornografischem Inhalt sind untersagt. FSK- und USK-Freigaben sind bei der Verwendung jeglicher Medien zu beachten.

### **Beachtung Intimsphäre**

- ▽ Gemeinsames Duschen und Umziehen von Mitarbeitenden und Teilnehmenden ist nicht gestattet.
- ▽ Toiletten- und Waschräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden betreten.
- ▽ Auf Freizeiten sind die Zimmer der Kinder und Jugendlichen, sowie Schränke, Betten, Koffer, Taschen und ähnliches als dessen Privatsphäre zu verstehen.

### **Geschenke**

- ▽ Private Geschenke, Belohnungen und private finanzielle Zuwendungen an einzelne Schutzbefohlene sind nicht gestattet.



- ▽ Geschenke von einzelnen Eltern müssen im Team transparent gemacht werden.

### **Disziplinarmaßnahmen**

- ▽ Disziplinarmaßnahmen müssen fair, altersgemäß und angemessen erfolgen und werden im Team transparent gemacht.
- ▽ Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist zu unterlassen.
- ▽ Gruppenzwang ist in keiner Form einzusetzen

### **Veranstaltungen mit Übernachtungen**

- ▽ Veranstaltungen mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mindestens zwei volljährigen Mitarbeitenden durchgeführt. Bei der Teilnahme von Mädchen und Jungen muss auch mindestens ein männlicher und ein weiblicher volljähriger Mitarbeiter anwesend sein.
- ▽ Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten in getrennten Räumlichkeiten/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Eltern und des Vorstandes. Auch bei Ausnahmen müssen räumliche Abstände zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden definiert und benannt werden.

- ▽ Mädchen und Jungen übernachten getrennt voneinander. Die jeweiligen Zimmer sind für das andere Geschlecht, insbesondere für Mitarbeitende, tabu.

- ▽ Schutzbefohlene übernachten nicht in privaten Wohnungen von Mitarbeitenden.

### **Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex**

- ▽ Die Mitarbeitenden dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber den ihnen anvertrauten jungen Menschen angesprochen werden.
- ▽ Die Mitarbeitenden machen ihre eigenen Übertretungen des Verhaltenskodex und die von anderen Mitarbeitenden unverzüglich und ausschließlich gegenüber den Leitungsverantwortlichen (Vorstand, Gruppenleitung) transparent und weisen diese auf kritische Situationen und mögliche Grenzverletzungen hin. Die Leitungsverantwortlichen entscheiden über das weitere Vorgehen.

Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex, bestätigt jede mitarbeitende Person, welche Kontakt mit Schutzbefohlenen hat, die Einhaltung dieser aufgestellten Regeln.

## Erweitertes Führungszeugnis

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (EFZ) muss jede/r ehrenamtliche Mitarbeitende vor Aufnahme der Tätigkeit vorlegen, sofern die Tätigkeit das aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen notwendig macht (*Anhang 2*).

Das EFZ gibt Auskunft darüber, ob eine Person rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (*Anlage 3*) verurteilt worden ist und muss in regelmäßigen Abständen von längstens *fünf* Jahren erneut vorgelegt werden. Dabei darf dieses nicht älter als drei Monate sein.

Die Einsichtnahme und Dokumentation des EFZ liegt in den Händen von Schriftwart Marvin Soldanski; die Verantwortung für die Überprüfung obliegt dem gesamten Vorstand des CVJM Brügge e.V.

Das EFZ von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden wird vom zuständigen Evangelischen Kreiskirchenamt Sauerland-Hellweg eingefordert und dokumentiert.

## Personalauswahl und –begleitung

In Erstgesprächen mit potenziellen ehrenamtlichen Mitarbeitenden und in der Personalbegleitung greift der Vorstand das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt offensiv auf und thematisiert das Institutionelle Schutzkonzept.

## Pädagogische Präventionsangebote

Die auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen angelegte pädagogische Prävention orientiert sich an den folgenden Präventionsgrundsätzen:

- ▽ Dein Körper gehört dir!
- ▽ vertraue deinem Gefühl!
- ▽ Du hast das Recht „NEIN“ zu sagen!
- ▽ Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- ▽ Du hast ein Recht auf Hilfe!
- ▽ Keiner darf dir Angst machen!
- ▽ Bei Missbrauch hast du keine Schuld!

Kinder und Jugendliche sollen eine Erziehung erfahren, die diesen Botschaften in ihrem Leben Raum gibt und gerecht wird, ohne sie mit der alleinigen Verantwortung für ihren Schutz zu belasten.

Die Präventionsgrundsätze werden in den Gruppenstunden durch Spiele und Übungen für die Teilnehmenden erlebbar gemacht.

## Schulungen und Fortbildungen

Wir möchten die Verankerung eines achtsamen Miteinanders im CVJM Brügge e.V. sicherstellen. Um das zu erreichen, soll das Schutzkonzept und dessen Inhalte allen Personen, die im CVJM-Brügge e.V. agieren, nähergebracht werden. Zudem soll das Wissen und die Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt vertieft und für das Thema sensibilisiert werden. Dafür sind verpflichtende Präventionsschulungen

und Fortbildungen aller Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ein wichtiger Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes.

Der Umfang der Schulungen variiert je nach Arbeitsfeld und Bezug zu den Kindern und Jugendlichen.

Die Verantwortlichkeit für die Bedarfsermittlung sowie für die Planung und Durchführung der Präventionsschulungen für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden liegt in den Händen des Vorstandes des CVJM Brügge e.V.

Darüber hinaus besteht - insbesondere bei den Schulungsmaßnahmen - eine enge Kooperation mit dem CVJM Kreisverband Lüdenscheid e.V.

Der Vorstand und die ehrenamtlichen Mitarbeitenden nehmen an externen Präventionsschulungen teil.

Außerdem gibt es eine Liste mit Büchern für Kinder, Sachbüchern und Links zum Thema Vorbeugung von Gewalt und sexueller Gewalt, die den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden kann.

## Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Das kann beispielsweise die Missachtung der eigenen persönlichen Rechte, das Nichteinhalten von vereinbarten Regeln in den Gruppenstunden, auf

Freizeiten und Ferienprogrammen oder Verstöße von Mitarbeitenden gegen den Verhaltenskodex sein.

Als **Ansprechpartner\*in** hierfür stehen Laura Meyer und Christofer Thimm (*siehe interne Ansprechpersonen*) oder jede/r Mitarbeitende des Vertrauens zur Verfügung.

Darüber hinaus befindet sich neben dem Vereinsbriefkasten im Foyer des Gemeindehauses in Brügge sowie im Eingangsbereich des Gemeindezentrums Lösenbach jeweils ein *Beschwerde-Briefkasten*. Dieser wird in regelmäßigen Abständen von den o.g. Ansprechpersonen geleert.

Auch Eltern, Mitarbeitende, Mitglieder oder andere Personen können ihre Unzufriedenheit über gewisse Sachverhalte äußern.

Egal ob in einem persönlichen Gespräch, per E-Mail oder Briefkasten: Jede Beschwerde verstehen wir als konstruktive Kritik und wird zeitnah, wertschätzend und transparent bearbeitet. Ein anschließendes Feedback an die Beschwerdeführenden ist dabei selbstverständlich.

Bei einer Beschwerde über sexualisierte Gewalt greift der **Interventionsplan** (*Siehe Anhang 6*).

## Interne und externe Ansprechpersonen

### Interne Ansprechpersonen

---

#### **Laura Meyer**

*Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt*

E-Mail: [ansprechpartnerin@cvjm-bruegge.de](mailto:ansprechpartnerin@cvjm-bruegge.de)

#### **Christofer Thimm**

*Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt*

E-Mail: [ansprechpartner@cvjm-bruegge.de](mailto:ansprechpartner@cvjm-bruegge.de)

#### **Jan David Hesmer (2. Vorsitzender)**

*Präventionsbeauftragter*

E-Mail: [praevention@cvjm-bruegge.de](mailto:praevention@cvjm-bruegge.de)

### Externe Ansprechpersonen

---

#### **CVJM-Westbund**

##### **Denis Werth**

*Ansprechperson für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt*

Telefon: 06647/ 8879632

E-Mail: [d.werth@cvjm-westbund.de](mailto:d.werth@cvjm-westbund.de)

#### **Psychologische Beratungsstelle Lüdenscheid des Diakonischen Werkes**

Telefon: 02351/ 390813

E-Mail: [beratungsstelle@diakonieluedenscheid-plettenberg.de](mailto:beratungsstelle@diakonieluedenscheid-plettenberg.de)

#### **Märkisches Kinderschutz-Zentrum**

Telefon: 02351/ 463915

E-Mail: [info@maerkisches-kinderschutz-zentrum.de](mailto:info@maerkisches-kinderschutz-zentrum.de)

Die hier aufgeführten Kontaktdaten der Ansprechpersonen hängen ebenfalls im Eingangsbereich der CVJM-Räumlichkeiten aus und sind auf der Website des CVJM Brügge e.V. einzusehen. Außerdem werden diese allen Teilnehmenden und Eltern von Gruppenstunden, Ferienaktionen, Freizeiten und sonstigen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit bekannt gemacht.

## Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Im CVJM Brügge e.V. liegt eine aktuelle Risikoeinschätzung für Räume und Umstände vor, die in regelmäßigen Abständen auf Aktualität überprüft wird. Um in der Risikoeinschätzung und in der Präventionsarbeit aktuell zu bleiben, bedarf das Institutionelle Schutzkonzept einer regelmäßigen Überprüfung. Diese obliegt in der Verantwortung des Präventionsbeauftragten.

## INTERVENTION

Wir tun alles, damit es keinen Platz für sexuelle Übergriffe und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in unserem Verein gibt. Sollte es dennoch zu einem Verdacht oder Vorfall von sexualisierter Gewalt kommen, gilt es unbedingt den **Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen** (Anhang 4) zu beherzigen und umgehend **Kontakt** mit den **Ansprechpersonen** für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt aufzunehmen. Diese entscheiden über das weitere Vorgehen.

Für die Erstdokumentation ist es wichtig, den sogenannten **Meldebogen** (Anhang 5) auszufüllen.

Sollten Mitarbeitende einen Verdacht von sexualisierter Gewalt haben, so gilt der Handlungsleitfaden ebenfalls.

Grundsätzlich greift bei Verdachtsfällen im CVJM Brügge e.V. immer der **Interventionsplan** (Anhang 6).

## QUELENNACHWEISE

**Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen, & Bildungsreferat der Lippischen Landeskirche. (2020).** *Ermutigen, Begleiten, Schützen: Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexualisierter Gewalt* (4. Aufl.).

**Erzbistum Berlin & Bund der Deutschen Katholischen Jugend. (2019).** *Arbeitshilfe: Kinder schützen-Kinder stärken: Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit* (2. Aufl.). Erzbischöfliches Ordinariat Berlin.

**Erzbistum Berlin. (2019).** *Arbeitshilfe: Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen* (4. Aufl.). Erzbischöfliches Ordinariat Berlin.

**Evangelische Kirche im Rheinland. (2021).** *Schutzkonzepte praktisch 2021: Ein Handlungsleitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Prävention sexualisierter Gewalt* (3. Aufl.).

**Evangelisches Jugendwerk Sieg, Rhein, Bonn. (2020).** *Achtgeben: Wegweiser zum Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt.* Evangelischer Kirchenkreis Bonn & Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

**Evangelische Kirche in Deutschland & Diakonie Deutschland. (2014).** *Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben: Prävention und Intervention: Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt.*

## ANHANG

### Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung

#### Selbstverpflichtung

##### des CVJM Brügge e.V. für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Arbeit im CVJM Brügge e.V. wird im Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott gestaltet. Der CVJM Brügge e.V. übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Menschen. Unsere Arbeit ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Dazu gehört, die Persönlichkeit und Würde eines jeden Menschen zu achten und individuelle Grenzen zu respektieren. Vernachlässigung, Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität. „Als Mitarbeiter\*in im CVJM Brügge e.V.

1. achte ich die Persönlichkeit und Würde aller.
2. stärke und fördere ich die Persönlichkeit, die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
3. verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Ich pflege einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit anderen.
4. nehme ich Kinder und Jugendliche bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
5. respektiere ich die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und achte die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze. Ich gehe verantwortlich mit Nähe und Distanz um.
6. bin ich mir meiner Verantwortung und Rolle als Mitarbeiter\*in bewusst und suche mir kompetente Hilfe, wenn ich gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermute.
7. greife ich bei Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter\*innen oder Teilnehmer\*innen ein. Hierbei nehme ich keine Rücksicht auf Vorgesetzte, Freunde und Mitarbeiter\*innen.
8. tabuisiere und toleriere ich Gewalt nicht, sondern beziehe aktiv Stellung und greife ein gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches Verhalten und alle Arten von Gewalt. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexuelle Übergriffe) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung).
9. versichere ich, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens den Verantwortlichen des CVJM Brügge e.V. hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.“

Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift Mitarbeiter\*in

Anhang 2: Gefährdungseinschätzung und Vorlagenpflicht EFZ

Kategorie	ART				INTENSITÄT*	DAUER**	GRUPPEN	ERGEBNIS
	Funktion/ Tätigkeit	Kontakt mit Kindern und Jugendlichen	Alters- unterschied	Abhängigkeits- verhältnis				
Kinder- und Jugendarbeit	Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppen)	ja	ja	ja	mittel/ hoch	regelmäßig	Jungschar, Jungengruppe, Jugendkreis und alle Gruppen die neu dazu kommen könnten	JA
	Mitarbeitende bei Veranstaltungen <i>mit</i> Übernachtung	ja	ja	ja	hoch	von gewisser Dauer	Freizeiten, Joker und andere möglichen besondere Aktionen	JA
	Mitarbeitende bei Ferienaktionen <i>ohne</i> Übernachtung	ja	ja	kann sein	mittel	von gewisser Dauer	Kindersommeraktion / Joker	JA
	Mitarbeitende in Projekten und bei Aktionen	ja	kann sein	nein	gering	punktuell/ von gewisser Dauer	z.B. Tagesveranstaltungen/ -fahrten	Vorlagenpflicht ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts zu treffen.
Mentoring	Helfertätigkeiten ohne Übernachtung und päd. Auftrag	ja	kann sein	nein	gering	punktuell	z.B. Stadtfestfest, Advent um die Kirche, Grillen oder Kochen bei Aktionen	NEIN
	Mentor*in	mit Jugendlichen	kann sein	ja	mittel/ hoch	punktuell	Bei Teilnahme an GLS oder Grundkurs relevant	JA
Kultur/Musik	Verantwortliche Mitarbeitende	evtl. mit Jugendlichen	ja	kann sein	gering	regelmäßig	z.B. Orgel goes Cinema, aktuell keine regelmäßigen Angebote	Vorlagenpflicht ist aufgrund des tatsächlichen Kontakts zu treffen.
Leitungsaufgaben	Vorstandsmitglieder	in der Regel nein, <b>aber:</b>	Für Verantwortungsträger des Vereins sollte die Vorlage des EFZ als „Vorbildfunktion“ angesehen werden.					JA

\*gering/ mittel/ hoch

\*\*punktuell/ von gewisser Dauer/ regelmäßig

### Anhang 3: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Auszug)

§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs- Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften



## Anhang 4: Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen

UNBEDINGT	AUF GAR KEINEN FALL
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ruhe bewahren.</li><li>• Zuverlässige/r Gesprächspartner/-in sein.</li><li>• Zuhören und Glauben schenken.</li><li>• Wertschätzung für die Offenheit der betroffenen Person.</li><li>• Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld.“</li><li>• Sachlicher Umgang mit der Situation.</li><li>• Ambivalente Gefühle des Betroffenen akzeptieren.</li><li>• Alle Schritte mit dem Betroffenen absprechen.</li><li>• Dokumentation des Gespräches (<i>Meldebogen bei Verdacht</i>).</li><li>• Gespräch mit der Vertrauensperson (auf Freizeiten ist die Freizeitleitung zu informieren).</li><li>• Dank aussprechen.</li><li>• Hole dir Hilfe, wenn du selbst nicht zurechtkommst.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nicht bedrängen! Keinen Druck ausüben.</li><li>• Nicht nach dem „Warum“ fragen.</li><li>• Keine Suggestivfragen stellen.</li><li>• Keine Erklärungen einfordern.</li><li>• Keine Bewertung/ Dramatisierung der Situation.</li><li>• Keine vorschnellen Versprechungen.</li><li>• Keine eigenen Befragungen und Ermittlungen.</li><li>• Keine Konfrontation mit der beschuldigten Person.</li><li>• Keine Weitergabe von Informationen an andere Personen.</li></ul>

## Anhang 5: Meldebogen bei Verdacht

1) Aufnahme am \_\_\_\_\_

2) Gemeldet von \_\_\_\_\_

3) Sachverhalt

a) Persönliche Daten des(r) als Opfer angegebenen Person(en)

---

---

---

b) Beschuldigte Person(en)

---

---

---

c) Angaben zum erhobenen Vorwurf:

- Was ist geschehen laut Angaben des Melders/ der Melderin?

*(Sachebene, keine Bewertungen vornehmen, Beschreibung der Handlungen)*

---

---

---

---

---

---

---

---

- Wer hat mir welche Beobachtungen (z. B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten) wann und wie mitgeteilt (z. B. schriftlich, persönlich, anonym über Dritte gehört)? (Möglichst präzise, im „O-Ton“ wiedergeben.)

---

---

---

---

---

---

---

---

- Wann (Tag/Zeit) und wo (genauer Ort und Stelle) ist Beschriebenes geschehen?

---

---

---

4) Umgang mit der Situation: Was ist bis jetzt von wem unternommen worden?

---

---

---

---

---

5) Gibt es zusätzliche Hinweise, die die Angaben des Melders/ der Melderin stützen? Wenn ja, welche (z.B. Fotos, Videos, Textnachrichten, Posts)?

---

---

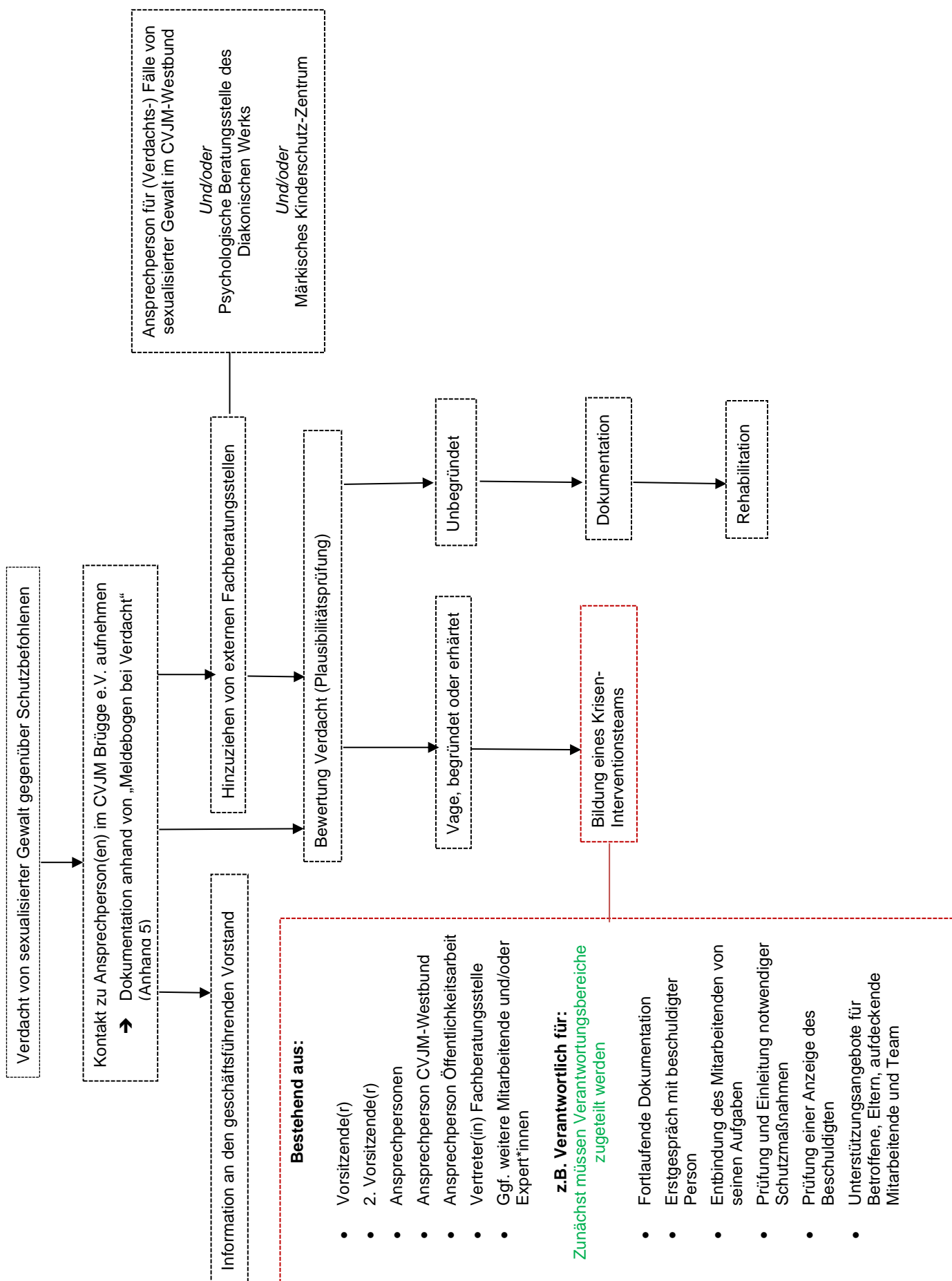
---

---

---

(Quelle: Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg)

## Anhang 6: Interventionsplan



Notizen:

A series of horizontal dashed lines for taking notes.

Notizen:

A series of horizontal dashed lines for taking notes.

Notizen:

A series of horizontal dashed lines for taking notes.

Notizen:

A series of horizontal dashed lines for taking notes.



## Impressum

Institutionelles Schutzkonzept für den CVJM Brügge e.V. -  
Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Gewalt und sexualisierter Gewalt

CVJM Brügge e.V.  
Halverstraße 3  
58515 Lüdenscheid

E-Mail: [info@cvjm-bruegge.de](mailto:info@cvjm-bruegge.de)  
Website: [www.cvjm-bruegge.de](http://www.cvjm-bruegge.de)

Stand: Mai 2023

Download unter:  
[www.cvjm-bruegge.de](http://www.cvjm-bruegge.de)